

Checkliste Tätowieren

Das Tätowieren ist eine invasive Maßnahme, bei der die Integrität der Haut durchbrochen wird. Invasive Maßnahmen bergen stets ein hohes Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern, wenn Hygienemaßnahmen fehlen oder nicht bzw. nicht richtig beachtet werden. Das Einhalten von Basishygienemaßnahmen, korrekt durchgeführte Desinfektionsmaßnahmen mit geprüften und VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln und eine korrekte, sachgerechte Aufbereitung der verwendeten Instrumente u.a. sind unverzichtbar, um eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kund*innen zu vermeiden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zwingend einzuhalten.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB – Schadensersatzpflicht).

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) hat 2020 die vom Verband Deutsche Organisierte Tätowierer (DOT e.V.) zusammen mit dem Verband United European Tattoo Artist (UETA e. V.) initiierte Norm DIN EN 17169:2020 „Tätowieren – Sichere und hygienische Praxis“ veröffentlicht. Sie vereinheitlicht bereits existierende Standards europäischer Verbände und Regelungen einzelner Länder. Auf Wunsch aller beteiligten Seiten soll die DIN EN 17169:2020 über die Anwendung der Gesundheitsbehörden verbindlich werden. Die in der Norm festgelegten Anforderungen sind in der Checkliste des GSR berücksichtigt.

Teil I - Aufklärung und Einwilligung der Kund*innen

1.	Die Punkte 1.1-1.2 geben die aktuelle Rechtslage wieder. Das GSR empfiehlt nachdrücklich diese Punkte zu beachten.	ja	nein
1.1	Schriftliche Einwilligung der Kund*innen vorhanden bzw. Verwendung einer schriftlichen Einwilligung bei jedem Kunden/jeder Kundin <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Nach aktueller Rechtslage erfüllen das Piercen und das Tätowieren den Tatbestand der Körperverletzung, sofern die Kundin/der Kunde nicht in den Eingriff eingewilligt hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Einhaltung der Beratungspflicht <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Vor dem Tätowieren sind die Kund*innen über die mit diesem Eingriff in die körperliche Integrität verbundenen Risiken umfassend aufzuklären. Eine ohne entsprechende Aufklärung erteilte Einwilligung in den Eingriff ist unwirksam. Ein dennoch vorgenommener Eingriff zieht als rechtswidrige, weil nicht einwilligungsgedechte Körperverletzung, die rechtliche Haftung für alle eingriffsbedingten Folgeschäden nach sich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II - Hygieneorganisation

1. Allgemeine Hygiene im Studio

1.		ja	nein
1.1	Reinigungszustand Studio in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Essen, Trinken, Rauchen und Haustiere sind in den Arbeitsbereichen untersagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausschließlich kundenbezogener Bedarf in den Arbeitsbereichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygiene an der Behandlungsliege/dem Behandlungsstuhl

2.		ja	nein
2.1	Behandlungsliegen/-stühle sind wischdesinfizierbar <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Oberfläche muss glatt, darf nicht defekt sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Es findet eine Reinigung oder ggf. Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) der Behandlungsliege / des Behandlungsstuhls nach jeder Kundin/jedem Kunden statt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Behandlungsliegen/-stühle können feucht gereinigt werden, sofern Kund*innen keinen direkten Hautkontakt haben. Bei allen Flächen, mit denen Kund*innen direkten Hautkontakt haben oder die kontaminiert wurden, ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Flächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Werden Auflagen verwendet, so werden diese nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Als Auflage ist eine hygienegerechte Unterlage (z.B. Papierunterlage) zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Arbeitsflächen/Ablageflächen, diese können möglicherweise kontaminiert werden, sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zu desinfizieren <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Eine Flächendesinfektion des Arbeitsplatzes sowie der dort befindlichen Gegenstände ist nach jeder Kundin/jedem Kunden durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Es werden (ggf. sterile) Einmalunterlagen zur Instrumentenablage verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 1 von 10

	<u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Es ist wichtig, darauf zu achten, dass sterile Arbeitsmaterialien (Instrumente, Tätowieradeln etc.) nicht versehentlich vor Verwendung auf unsterile Oberflächen abgelegt werden oder mit diesen in Kontakt kommen. Sie könnten dadurch kontaminiert werden und gelten dann als unsteril. Daher ist zu empfehlen, dass alle sterilen Utensilien sofort nach Entfernung der Verpackung verwendet werden und diese nur dann abgelegt werden, wenn eine sterile Unterlage vorhanden ist. Ggf. kann hierfür die Umverpackung des Instrumentes verwendet werden.</i>		
--	--	--	--

3. Kund*innen-bezogene Hygiene - Vorbereitung Tätowieren

3.		ja	nein
3.1	Vollständige Rasur des Hautareals mit Einmalrasierer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Sterile Hautschreiber für Tätowierungen vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Werden unsterile Hautschreiber verwendet, können Krankheitserreger übertragen werden, die beim nachfolgenden Stechen des Tattoos in die Wunden gelangen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit Tätowiermaschinen

4.		ja	nein
4.1	Abdecken (Verpacken) der nicht aufbereitbaren Anteile der Tätowiermaschine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Wischdesinfektion der Tätowiermaschine nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Abfallentsorgung

5.		ja	nein
5.1	Korrekte Entsorgung von „Sharps“ <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Scharfe und spitze Gegenstände („Sharps“) wie beispielsweise Kanülen dürfen nicht ungeschützt in die Abfallsäcke oder Abfalleimer, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten Behältern entsorgt werden. Eine Entsorgung im Hausmüll ist in dieser Form möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Versorgung von frischen Tätowierungen

1. Hautdesinfektion Kund*innen

1.		ja	nein
1.	<i>Die Haut der Kund*innen ist in jedem Einzelfall vor dem Tätowieren zu desinfizieren. Zu verwenden ist dabei ausschließlich ein VAH-gelistetes (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) Hautdesinfektionsmittel. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>		
1.1	Der betroffene Hautbereich der Kund*innen wird vor dem Setzen des Piercings desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Alle dafür verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Hautdesinfektion zugelassen und VAH-gelistet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
1.3	Haltbarkeitsdatum der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmitteln wird vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Hautdesinfektionsmittel sowie Haut- und Schleimhautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Haut-, Schleimhautantiseptika kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Das VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 2 von 10

	<u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Hautdesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Haut der Kund*innen verwendet werden.		
--	---	--	--

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Ein korrekt ausgestatteter Händewaschplatz ist vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	In welchem Raum:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Perlatoren sind sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygienische Händedesinfektion

3.		ja	nein
3.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Händedesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle für die Händedesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Händedesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Händedesinfektion angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel:		
3.3	Haltbarkeitsdatum aller VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Hände verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Händedesinfektionsmittelspender (Wandspender oder frei stehender Spender/Pumpflasche) sind so angebracht, dass sie jederzeit von allen Mitarbeiter*innen verwendet werden können, z. B. in jedem Behandlungsraum/-bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Prozessbeobachtung: korrekte Durchführung der Händedesinfektion <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen. Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potenziell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Flächendesinfektion

4.		ja	nein
4.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Flächendesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Alle für die Flächendesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Flächendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Fläche:		

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 3 von 10

	Name VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel:		
4.3	Haltbarkeitsdatum VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekte, nachvollziehbare Dosierung/Konzentration des VAH-gelistete Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein Trockenwischen ist nicht korrekt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Keine Anwendung von Sprühd desinfektionsverfahren <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sprühd desinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühd desinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühd desinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in wiederbefüllbaren Spendersystemen).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Flächendesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems (falls vorhanden) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Grundsätzlich ist die Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, zu empfehlen. Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Versorgung von frischen Tätowierungen

5.		ja	nein
5.1	Für die Reinigung des frischen Tattoos (Blut/Farbe) wird steriles Wasser verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Destilliertes Wasser ist für die Reinigung von frischen Tattoos oder die Entfernung von überschüssiger Farbe nicht zu empfehlen, da dieses nicht keimfrei ist und sich Krankheitserreger darin rasch vermehren (z. B. Pseudomonas aeruginosa auf Konzentrationen um etwa 1 Million im Milliliter). Die Verwendung einer sog. „Green Soap“ ist ebenfalls nicht zu empfehlen, da zum einen unklar ist, welche Inhaltsstoffe diese beinhaltet. Zudem wird eine Keimfreiheit oder Keimarmut der „Green Soap“ seitens der Hersteller weder angegeben noch garantiert. Die Verwendung von mit Wasser verdünnter und in Sprühflaschen abgefüllter „Green Soap“ kann aus Gründen der erheblichen Verkeimungsgefahr nicht akzeptiert werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist daher für die Reinigung der frischen Tätowierungen ausschließlich steriles Wasser zu verwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben, hypoallergene Wundsalben) vorhanden sind		
5.2	• Name(n)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	• Anbruchsdatum notiert <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu beschriften, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	• Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	• Hygienische Entnahme <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Sterile bzw. sterilisierte Mulltupfer vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Sterile Verbandsmaterialien (sterile, einzeln verpackte Pflaster, Gelpflaster, Schaumverband) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 4 von 10

5.8	Für frische Tätowierungen ist ein geeigneter Tattoo-Wundverband (Folienverband) vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Früher wurden frisch gestochene Tätowierungen mangels Alternative mit einer haushaltsüblichen Frischhaltefolie abgedeckt. Dies ist jedoch nicht mehr akzeptabel. Ein frisch gestochenes Tattoo stellt eine, wenn auch oberflächliche Hautwunde dar. Um die Kund*innen vor Infektionen durch nicht keimarme behelfsmäßige und unsterile Hilfsmittel zu schützen, ist ein adäquater Wundverband zu verwenden. Ein frisch gestochenes Tattoo sollte mit einem luftdurchlässigen und sterilen Verbandsmaterial abgedeckt werden. Solche geeigneten Wundverbände / Folienverbände (Medizinprodukte) können inzwischen im Tattoo-Bedarfs-Handel erworben werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----	---	--------------------------	--------------------------

Teil IV – Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten und Einmalprodukten

Instrumente, die mehrfach verwendet werden, müssen nach jedem Gebrauch aufbereitet werden. Die Aufbereitung ist stets so durchzuführen, dass von den Instrumenten keine Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern ausgeht. Das GSR empfiehlt, soweit möglich, sterile Einmalprodukte zu verwenden. Dies ist einem Tätowierstudio ohne weiteres möglich. Alle Utensilien die beim Tätowieren steril zur Anwendung kommen müssen, wie beispielsweise Kanülen oder Nadelhalter können beim Tätowierbedarf steril verpackt als Einmalprodukte erworben werden.

Wenn dennoch mehrfach verwendbare Instrumente aufbereitet werden, muss dies sachgerecht geschehen. Das bedeutet, dass alle Instrumente, die Kontakt mit Blut haben bzw. die Haut oder Schleimhaut durchdringen, gereinigt, desinfiziert und verpackt sterilisiert werden müssen.

Bei aufbereitbaren Instrumenten, die keinen Kontakt mit Blut haben, sondern nur Kontakt mit intakter Haut ist eine Keimreduktion durch Reinigung und Desinfektion ausreichend.

Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern – dies schließt eine sachgerechte Aufbereitung von Instrumenten mit ein – dienen sowohl der Sicherheit der Kundinnen und Kunden als auch der Rechtssicherheit von Tätowierer*innen im Schadensfall.

1. Organisation der Aufbereitung wieder aufbereiter Instrumente

1.		ja	nein
1.1	Es ist ein Waschbecken, das für die Reinigung und Spülung von Instrumenten verwendet wird, vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Zu empfehlen ist, dass ein vom Handwaschbecken getrenntes, zweites Waschbecken in dem Tätowierstudio vorhanden ist, das für die Aufbereitung von Instrumenten (Reinigung und Spülen unter fließendem Wasser) verwendet wird. Sollte nur ein einziges Waschbecken in dem Tätowierstudio vorhanden sein, das für verschiedene Tätigkeiten (Händewaschen und Instrumentenaufbereitung) verwendet wird, so ist dieses Waschbecken mindestens nach der Aufbereitung der Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren, bevor es wieder für andere Tätigkeiten verwendet wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Das Waschbecken zur Aufbereitung ist korrekt ausgestattet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Es ist ein Platz festgelegt, an dem die Aufbereitung von Instrumenten stattfindet. Wenn Instrumente gereinigt sind, kommen sie nicht in Kontakt mit nicht gereinigten (verschmutzten) Instrumenten. Wenn eine räumliche Trennung von unreinen und reinen Aufbereitungsschritten nicht möglich ist, so wird zumindest eine organisatorische Trennung praktiziert. <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Für die Aufbereitung von Instrumenten sollte ein fester Platz vorhanden sein. Andere Utensilien, die nichts mit der Aufbereitung zu tun haben, dürfen dort nicht gelagert werden. Aus Gründen der Hygiene sind reine von unreinen Tätigkeiten (unreine Tätigkeiten: Vorreinigung, Reinigung bis Desinfektion der Instrumente - reine Tätigkeiten: nach Desinfektion der Instrumente) zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so ist zumindest auf eine organisatorische Trennung zu achten. Alle Mitarbeiter*innen müssen Kenntnis darüber haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - allgemein

2.		ja	nein
	<i>Erforderliche Aufbereitungsschritte und korrekte Reihenfolge: Zuerst Vorreinigung, dann Reinigung, dann Desinfektion (alternativ, statt getrennter Reinigung und Desinfektion, Verwendung eines Kombinationspräparates), dann Spülung und Trocknung, dann ggf. Verpackung und dann Sterilisation.</i>		
2.1	Alle erforderlichen Aufbereitungsschritte werden durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Die korrekte Reihenfolge bei der Aufbereitung wird eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Aufbereitung von aufbereitbaren Instrumenten (mehrfach zu verwendende Instrumente) erfolgt nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Verwendung von verpackt sterilisierten Instrumenten bei Kontakt mit Blut (Durchdringen der Haut oder Schleimhaut), ggf. Verwendung von sterilen Einmalprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Korrektur Umgang mit Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <u>Erläuterungen/Hinweise:</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 5 von 10

	<i>Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren. Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht.</i>		
--	---	--	--

3. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Vorbereitung und Vorreinigung

3		ja	nein
3.1	Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Anrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen. <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Trockener Abwurf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Eine Vorreinigung erfolgt und wird korrekt durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Reinigung grober Verschmutzungen unter fließendem Wasser.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Geeignete Reinigungsbürsten für Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürsten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Instrumentenreiniger

4.		ja	nein
4.1	Ein für die Reinigung von Instrumenten zugelassener Instrumentenreiniger ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
4.2	Korrekte Dosierung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektion

5.		ja	nein
5.	<i>Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat vorhanden ist!</i> Desinfektion = Maßnahme zur gezielten Verminderung der Keimzahl mit dem Ziel der Keimreduktion/Keimarmut		
5.1	Das verwendete Instrumentendesinfektionsmittel ist für die Instrumentendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Instrumente:		
	Name VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel:		
5.2	Haltbarkeitsdatum VAH gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Korrekte Dosierung/Konzentration des VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Korrekte Standzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektionswanne

6.		ja	nein
6.	<i>In einer Instrumentendesinfektionswanne werden Instrumente zur Desinfektion eingelegt. In dieser Wanne muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Die Instrumentendesinfektionswanne darf nicht aus einem Material bestehen, das zerbrechlich ist (kein Glas!). Sie muss zudem über eine Abdeckung verfügen (Desinfektionsmitteldämpfe!).</i>		
6.1	Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Instrumentendesinfektionswanne geeignet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Es muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Das Material der Desinfektionswanne muss geeignet sein (beispielsweise nicht aus Glas).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 6 von 10

7. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Verwendung eines Kombinationspräparates zur Instrumentenreinigung und -desinfektion

7.	<i>Ist ein geeignetes, VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden, dann entfällt ggf. das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels (Punkt 4 und 5)</i>	ja	nein
Falls ein VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden ist:			
Name:			
7.1	VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise: Es sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Korrekte Dosierung/Konzentration <i>Erläuterungen/Hinweise: Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.5	Korrekte Standzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.6	Korrekte Einwirkzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.7	Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.8	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten - Spülung und Trocknung

8.	<i>Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Die Trocknung von Instrumenten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen. Werden die Tücher mehrfach verwendet, sind diese desinfizierend aufzubereiten. Alternativ können fusselfreie Einmaltücher verwendet werden.</i>	ja	nein
8.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Es werden ausschließlich fusselfreie Tücher zur Trocknung verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Verpackung

9.	<i>Instrumente müssen immer dann verpackt werden, wenn sie beim Kunden steril zur Anwendung kommen müssen (wenn sie bestimmungsgemäß die Haut oder Schleimhaut durchdringen, wenn sie Kontakt mit Blut haben). Die Verpackung muss für das Sterilisationsverfahren geeignet sein. Sie darf die Wirksamkeit des Sterilisationsverfahren nicht beeinträchtigen. Die Verpackung ist erst unmittelbar vor der Anwendung der Instrumente zu öffnen. In Tätowierstudios besteht die Möglichkeit, dass alle steril zur Anwendung kommenden Instrumente als Einmalprodukte steril verpackt erworben werden können. Sollten in diesem Fall keine Instrumente verpackt werden müssen, entfällt der Überprüfungspunkt „Verpackung“.</i>	ja	nein
Wenn Instrumente verpackt sterilisiert werden:			
9.1	Es ist eine für das vorhandene Sterilisationsverfahren geeignete Verpackungsart vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpackungsart <i>Erläuterungen/Hinweise: z. B. Klarsichtsterilisationsverpackung für Sterilisation in Dampfkleinstereilatoren Klasse S oder B</i>			
9.2	Das verpackte Sterilgut ist korrekt gekennzeichnet (Datum/Charge/Freigabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	Ein Folienschweißgerät oder Durchlaufsiegelgerät ist vorhanden und funktionstüchtig <i>Erläuterungen/Hinweise: Nur das Heißversiegeln mit einem Siegelgerät nach DIN 58953 gewährleistet eine optimale Verschlussicherheit und garantiert Sterilität bis zur Behandlung. Dabei müssen die Parameter Anpressdruck und Siegelzeit fix eingestellt sein, sodass die Qualität der Siegelung nicht vom Anwender abhängig ist.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerätename/Typ:			
9.4	Regelmäßige Kontrollen nach Herstellerangaben (z. B. <i>Peel-Test Seal Check, Tintentest</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.5	Keine Verwendung von selbstklebenden Verpackungssystemen <i>Erläuterungen/Hinweise: Verpackungssysteme, die vom Anwender manuell (selbstklebend) verschlossen werden (Self-Seal-Pouches), sind nicht zu empfehlen, da sie nicht nach den Vorgaben der ISO 9001:2000 reproduzierbar sind.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.6	Verpackung ohne Schäden <i>Erläuterungen/Hinweise: Z. B. Verschmutzungen, Wasserflecken, offen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 7 von 10

10. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Sterilisation

10.	<i>(Sterilisation = Maßnahme zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Sporen, mit dem Ziel der Keimfreiheit)</i> <i>Instrumente müssen immer dann sterilisiert werden, wenn Sie keimfrei (steril) zur Anwendung kommen müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie in Kontakt mit Blut kommen und/oder die Haut durchdringen.</i> <i>Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind Heißluftsterilisationsverfahren in Tätowierstudios zwar noch erlaubt. Eine Heißluftsterilisation kommt nach heutigem Stand der Technik für die Sterilisation verpackter Instrumente nur dann in Frage, wenn eine mechanische Luftumwälzung erfolgt. Die Verpackung muss für dieses Verfahren geeignet sein. Heißluftsterilisatoren, die nicht über eine mechanische Luftumwälzung verfügen, können für die Sterilisation verpackter Instrumente nicht verwendet werden. Gegen das Verfahren der Heißluftsterilisation spricht u. a., dass dies unsicher und schlecht zu kontrollieren ist. Aufgrund der zuverlässigeren Wirksamkeit ist einer Sterilisation mit gesättigtem Wasserdampf in Sterilisatoren der Klasse S und B der Vorzug zu geben. Die Verpackung muss auch hier für das Sterilisationsverfahren geeignet sein.</i> <i>Klasse-N-Sterilisatoren/Gravitationssterilisationsverfahren sind für die Sterilisation von verpackten Instrumenten nicht geeignet.</i> <i>In Tätowierstudios besteht die Möglichkeit, dass alle steril zur Anwendung kommenden Instrumente als Einmalprodukte steril verpackt erworben werden können. Sollten in diesem Fall keine Instrumente verpackt und sterilisiert werden müssen, entfällt der Überprüfungspunkt „Sterilisation“.</i>	ja	nein
	Wenn ein Sterilisator vorhanden ist:		
10.1	• Gerätebuch vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2	• Einweisung der Mitarbeiter*innen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	• Sterilisationsverfahren für die Sterilisation verpackter Instrumente geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ein Dampfkleinsterilisator vorhanden ist:		
	• Geräte-Name/Typ und Baujahr		
	• Klasse (B/S/N):		
10.4	• funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	• Sterilisationszeit korrekt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten:</i> <i>121°C und 2 bar für 18 Minuten oder 134°C und 3 bar für 5 Minuten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	• Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Dampfterilisationsverfahren ist Bacillus stearothermophilus.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.7	• Wartung nach Herstellerangaben (Datum:)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.8	• Sterilisationsprotokoll vorhanden		
	Wenn ein Heißluftsterilisator vorhanden ist:		
	• Geräte-Name/Typ und Baujahr		
10.9	• Mit Umluft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.10	• Sterilisationszeiten korrekt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten:</i> <i>180°C über 30 Minuten oder 160°C über 200 Minuten</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.11	• Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Heißluftsterilisationsverfahren ist Bacillus subtilis. Sporenpäckchen sind in der Regel über Laborgemeinschaften erhältlich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.12	• Wartung nach Herstellerangaben (Datum.....)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Umgang mit wieder aufbereitbaren Instrumenten – Instrumentenpflege

11.	<i>Zur sachgerechten Aufbereitung von Instrumenten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.</i>	ja	nein
11.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.2	Keine ungepflegten Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 8 von 10

12. Lagerung von Sterilgut

12.		ja	nein
12.1	Einhaltung von Lagerfristen für in der Einrichtung aufbereitetes und verpacktes Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Ungeschützt: 48h, geschützt: max. 6 Monate.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.2	Einhaltung von Lagerfristen für industriell verpacktes Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Ungeschützt: 48h, geschützt: nach Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.3	Korrekte Lagerung von Sterilgut <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sterilgut ist trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Einmalprodukte

13.		ja	nein
13.1	Keine Mehrfachverwendung von sterilen Einmalprodukten (z. B. Klemmen, Pinzetten, Nadeln)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.2	Keine Verwendung von sterilen Einmalprodukten mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.3	Keine Mehrfachverwendung von unsterilen Einmalprodukten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.4	Ausschließliche Einmalverwendung von Einmalnadeln (Tätowieren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.5	Ausschließliche Einmalverwendung von Griffstücken (Tätowieren) <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Griffstücke können beim Tätowieren mit Blut kontaminiert werden. Bei nicht sachgerechter/korrekter Aufbereitung ist eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kunden möglich. Die Aufbereitung dieser Instrumente bedarf eines Sterilisationsverfahrens, das geeignet ist, Hohlräuminstrumente sachgerecht zu sterilisieren. Hierfür erforderlich ist ein Dampfkleinsterilisator mindestens der Klasse S. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, Einmal-Griffstücke zu verwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.6	Ausschließliche Verwendung von sterilen Einmalprodukten für Tätigkeiten mit Kontakt mit Blut, wenn kein geeigneter Sterilisator vorhanden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil V - Tätowierfarben

1. Umgang mit Tätowierfarben

1.		ja	nein
1.1	Korrekte Aufbewahrung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Tätowierfarben sind trocken, staub- und kontaminationsgeschützt zu lagern.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Farben entsprechen der aktuellen Tätowiermittelverordnung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Hinweis auf Kennzeichnungspflicht gemäß Tätowiermittelverordnung: Mittel zum Tätowieren, Tätowierfarbe oder Tattoo color, Chargennummer, Adresse des Herstellers, alle Inhaltsstoffe, Mindesthaltbarkeitsdatum, wenn die Farbe weniger als 30 Monate haltbar ist, Verwendungsdauer nach dem Öffnen, CI-Nummer(n).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Einhaltung der Haltbarkeitsfrist der Tätowierfarben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Beschriftung mit Anbruchsdatum vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Dies dient dem Nachweis der Einhaltung der Haltbarkeitsfrist nach dem Öffnen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Beachtung der Haltbarkeitsfrist nach Anbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Verdünnung der Farben mit sterilem Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Verwendung von sterilen Farbtöpfchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	Keine Wiederverwendung von Farben (Farbtöpfchen) für mehrere Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil VI - Schutzkleidung, Arbeitskleidung

1. Schutzkleidung (Arbeit am Kunden)

1.		ja	nein
1.1	Unsterile Einmalhandschuhe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Verwendung steriler Einmalhandschuhe beim Tätowieren <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Sterile Einmalhandschuhe dienen dem Schutz der Kunden vor einer Übertragung von Krankheitserregern bzw. einer Verunreinigung von Wunden. Sie sind erforderlich bei Kontakt mit Wunden oder Eintrittspforten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.11.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 9 von 10

	<i>Dies gilt verpflichtend für das Tätowieren.</i>		
1.3	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Verwendung von Einmalschürzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzkleidung (Instrumentenaufbereitung)

2.		ja	nein
2.1	Verwendung einer Schutzbrille bei der Instrumentenaufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Geeignete Schutzhandschuhe für Instrumentenaufbereitung vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Es sind flüssigkeits- bzw. chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden (z. B. Nitril)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürze) bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei der Arbeit an Kund*innen getragene Kleidung (Arbeitskleidung)

3.	<i>Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), sollte sachgerecht aufbereitet werden. Diese Kleidung sollte daher aus Materialien bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden kann.</i>	ja	nein
3.1	Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), wird sachgerecht aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>